



## **Zentrumsentwicklung Gümligen Öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

Der Gemeinderat von Muri bei Bern bringt, gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, im Rahmen der Entwicklung "Westliches Zentrum Gümligen" die Überbauungsordnung "Westliches Zentrum Gümligen – Lischenmoos" zur öffentlichen Mitwirkung.

Die Unterlagen liegen vom 16. März bis 15. April 2020 in der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung 3. Stock), Thunstrasse 74 in 3074 Muri bei Bern öffentlich auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können Unterlagen unter [www.muri-guemligen.ch](http://www.muri-guemligen.ch) > Ortsplanung Muri-Gümligen eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Muri bei Bern, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern, zu richten. Um die Mitwirkung zu erleichtern, steht ein Fragebogen zur Verfügung.

In der Sache wird am Donnerstag, 2. April 2020, 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Muri bei Bern, den 27. Februar 2020  
DER GEMEINDERAT